

**Bericht
über die Sitzung des Ortsgemeinderates Großbundenbach
vom 27.10.2025**

1. Ausbau der Ortsdurchfahrt, Vorstellung durch Planungsbüro und LBM

Der LBM Kaiserslautern steht für die heutige Vorstellung der Ausbauplanung nicht zur Verfügung und hat der Ortsgemeinde schriftliche Erläuterungen zu einzelnen Fragestellungen überlassen, die auszugsweise von Frau Bartmann vorgetragen werden. Die Landesstraße steht zum Ablauf des Jahres 2025 zur Abstufung an, was der LBM in einem Rundschreiben mitgeteilt hat. Das anstehende Abstimmungsverfahren für die Straßenplanung soll deshalb schnellstmöglich gestartet werden.

Seitens des Planungsbüros wurde der Ortsgemeinde eine überarbeitete Planung als Variante 3 übersandt, welche die von der Ortsgemeinde bereits beschlossenen Festlegungen enthält.

Der Ortsgemeinderat berät über die Ausbauplanung und stimmt der Variante 3 mit folgenden Änderungen zu:

Die mit nur 2,70 m angegebene Durchfahrtsbreite für die Fahrbahneinengungen ist zu schmal, da landwirtschaftliche Fahrzeuge Breiten von bis zu 3,50 m aufweisen. Die Einmündungstrompete am Friedhofsparkplatz soll auf das notwendige Maß reduziert werden.

Der Ortsgemeinderat beschließt weiterhin den in der ursprünglichen Variante 1 gezeigten Minikreisel als Verkehrsberuhigung an der Einmündung Frühlingstraße. Dabei soll die gesicherte Querungshilfe mittels Fahrbahnteiler entfallen, da auch hier die Durchfahrtsbreite von nur 2,70 m zu schmal ist.

2. Fortschreibung des ROP IV Westpfalz (Windenergie); Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens

Die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Westpfalz hat den Entwurf zur 4. Teilfortschreibung des ROP IV Westpfalz für das Anhörungsverfahren und die Beteiligung der Öffentlichkeit freigegeben. Der vorgelegte Teil beinhaltet Änderungen im Bereich Windenergie.

Mit Schreiben vom 05.08.2025, eingegangen am 11.08.2025, wurde die Verbundsgemeinde um Stellungnahme zum Planentwurf angefragt, welche noch bis 29.10.2025 abgegeben werden kann. Die Ausweisung der Vorranggebiete für Windkraft erstreckt sich auf Flächen in den Gemeinden Battweiler, Großbundenbach, Käshofen, Riedelberg und in der Stadt Hornbach. In der Ortsgemeinde Wiesbach sind Teilflächen betroffen. Am 09.09.2025 hat deshalb ein Informationsaustausch mit der Bauabteilung stattgefunden.

Die Fortschreibung der Vorranggebietskulisse Windenergienutzung im ROP IV Westpfalz richtet sich nach folgenden Leitlinien:

- Für den im Zuge der Energiewende erforderlichen deutlichen Ausbau der Windenergienutzung sollen gemäß der Vierten Teilfortschreibung des LEP IV RLP Vorranggebiete Windenergienutzung festgelegt werden.
- Sie sollen dort festgelegt werden, wo in Bezug auf die Windgeschwindigkeit ein wirtschaftlicher Anlagenbetrieb ermöglicht wird.
- Windenergieanlagen sollen weiterhin möglichst an geeigneten Standortbereichen konzentriert werden.
- Die Vorranggebiete sollen schutzgutbezogen möglichst verträglich sein.
- Die Ausgangskulisse wurde aufgrund einer Eignungs- und Restriktionsanalyse ermittelt.

Insgesamt werden in der nun vorliegenden Vorranggebietskulisse zur Windenergienutzung 7.313 ha an Flächen ausgewiesen, die ca. 2,37 % der Regionsfläche entsprechen und damit das gesetzte Teilflächenziel von ca. 1,4 % übertreffen.

In den Vorranggebieten für die Windenergienutzung ist der Bau und Betrieb von Windenergieanlagen das Ziel der Regionalplanung. Innerhalb der Vorranggebiete sind nur noch solche Vorhaben und Maßnahmen zulässig, die der Vorrang-nutzung nicht entgegenstehen; gleiches gilt für beabsichtigte Nutzungs-änderungen. Eine Überschreitung der Gebietsgrenzen durch die Rotoren oder sonstige Teilen von Windenergieanlagen ist – soweit rechtlich möglich – zulässig (Rotor-Out-Regelung). Auch in den nicht durch die Vorranggebietskulisse Windenergienutzung belegten oder durch Restriktionen beschränkten Bereichen kann weiterhin eine ergänzende Steuerung der Windenergie über die kommunale Bauleitplanung, insbesondere im Flächennutzungsplan erfolgen. Eine Ausschlusswirkung besteht nicht, sodass Anlagen auch noch außerhalb errichtet werden können.

Bei einer Festlegung von Vorranggebieten für Windkraft im Raumordnungsplan, wären diese Gebiete bei einer Fortschreibung des Flächennutzungsplans durch die Verbandsgemeinde zu übernehmen.

Der Ortsgemeinderat beschließt keine Stellungnahme abzugeben.

3. Initiative „Jetzt reden WIR - Ortsgemeinden stehen auf“

Die Lage der Kommunen in Rheinland-Pfalz – insbesondere der verbandsangehörigen Gemeinden – verschlechtert sich zusehends; fehlende finanzielle Mittel und damit Spielräume für Interessen und Bedürfnisse der örtlichen Gemeinschaft, überlastetes Ehrenamt, mangelnde Unterstützung und eine überbordende Bürokratie sind nur einige wenige Aspekte, die ernsthaft angegangen werden müssen.

Die Politik auf Bundes- und Landesebene „muss sich endlich ehrlich machen“, soll die kommunale Selbstverwaltung i. S. d. Art. 28 Abs. 2 GG und Art. 49 Abs. 1 bis 3 LV-RP nicht kollabieren.

Nach dem Motto: „Gemeinsam sind wir stärker – jetzt handeln“ haben sich zahlreiche Gemeinde- und Stadträte überparteilich und sachlich mit nachstehenden – ausgewählten – Forderungen an die Bundes- und Landesebene eingehend beschäftigt und tragen diese nach Beschlussfassung an Herrn Ministerpräsidenten Alexander Schweitzer mit der dringenden Bitte um Einleitung spürbarer und ernsthafter Schritte – auch im Bundesrat – heran.

Der Ortsgemeinderat befasst sich mit dem vorliegenden Forderungspapier zur Stärkung bzw. Revitalisierung der kommunalen Selbstverwaltung für eine lebenswerte Heimat. Dieses beinhaltet zusammengefasst:

Abstract – Forderungspapier „Jetzt reden WIR – Ortsgemeinden stehen auf!“

Die Ortsgemeinden in Rheinland-Pfalz sehen ihre kommunale Selbstverwaltung insbesondere durch eine unzureichende Finanzausstattung, überbordende Bürokratie, eingeschränkte Planungshoheit und überlastetes Ehrenamt akut gefährdet. Das Forderungspapier richtet sich an Landes- und Bundespolitik mit dem Ziel, die Handlungsfähigkeit vor Ort nachhaltig zu sichern.

Zentrale Forderungen sind:

➤ Finanzielle Eigenständigkeit:

Reformansätze des bundesstaatlichen Finanzausgleichs zur Finanzierung von Sozial- und Jugendhilfekosten; Einführung eines bundesstaatlichen Konnexitätsprinzips bzw. Schärfung des Konnexitätsprinzips nach Art. 49 Abs. 5 LV-RP; Stärkung und Verfestigung der Finanzausgleichs- bzw.

Gesamtschlüsselmasse und Abbau zweckgebundener Zuweisungen zugunsten allgemeiner Zuweisungen.

➤ **Planungs- und Handlungshoheit:**

Einschränkung übergeordneter Eingriffe; Sicherung von Abstandsflächen bei Energieanlagen; Erhalt wiederkehrender Straßenausbaubeiträge und bedarfsgerechte Finanzierung von Infrastruktur.

➤ **Entbürokratisierung und Stärkung des Ehrenamtes:**

Vereinfachung von Vergabe- und Verwaltungsverfahren; Digitalisierung; flächendeckende Aufgabekritik und Reduzierung von Standards auf ein unabdingbares Maß sowie Unterstützung des Ehrenamtes durch das Land gegenüber Arbeitgebern.

Die Gemeinden fordern spürbare gesetzliche und finanzielle Maßnahmen, um ihre Rolle als Fundament von Demokratie und Heimat im ländlichen Raum zu erhalten und zu stärken.

Der Ortsgemeinderat diskutiert über die derzeitige Situation und die Ziele der Initiative.

Der Ortsgemeinderat schließt sich der Initiative „Jetzt reden WIR – Ortsgemeinden stehen auf!“ an und beschließt das vorliegende „Forderungspapier zur Stärkung bzw. Revitalisierung der kommunalen Selbstverwaltung für eine lebenswerte Heimat“.

Nichtöffentliche

4. Kreditaufnahme

Der Ortsgemeinderat beschließt eine Kreditaufnahme.

5. Vertragsangelegenheit

Der Ortsgemeinderat beschließt in einer Vertragsangelegenheit.

6. Grundstücksangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat berät in Grundstücksangelegenheiten.